

Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung - Gender Planning

Von Peking über
Amsterdam
in die Westpfalz
oder: Die Ankunft einer
weltumspannenden Idee vor Ort

Die vorliegende Broschüre hat der Arbeitskreis „**Broschüre Gender Planning**“ im Anschluss an die Regionalkonferenz in Kaiserslautern „Planung 21 – gemeinsam und nachhaltig“ entwickelt.

Fachliche Beratung:
Dr. Brigitte Wotha, Moderation, Dorfstr. 11, 24229 Strande,
Telefon 04349 / 91 97 08
Gisela Abts, Seminare, Augustusstr. 25, 55131 Mainz,
Telefon 06131 / 57 16 17

Mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz.

Literatur

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaiserslautern (Hrsg.):
Planung 21- gemeinsam und nachhaltig. Gender Planning am
Beispiel eines kommunalen Projektes (Arbeitsforum 3). Tagungs-
dokumentation. Regionale Konferenz Kaiserslautern 2001.

Krull, Petra / Stepanek, Brigitte: Ein Handbuch, Gleichstellung +
Gender Mainstreaming. Projekt Frauenbildungsnetz, Europa-
zentrum Rostock e.V.

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rhein-
land-Pfalz: Gender Mainstreaming – Eine praktische Einführung
2001.

Tondorf, Dr. Karin, in: Krell, Mückenberger, Tondorf „Gender
Mainstreaming Informationen und Impulse“ Niedersächsisches
Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. Juli 2000.

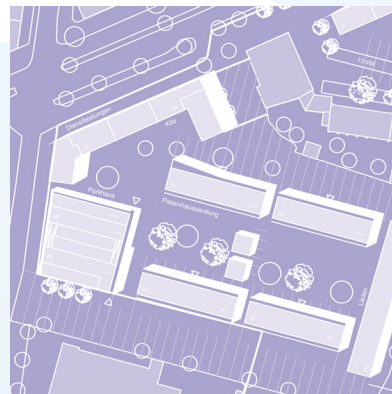
Wotha, Brigitte: Gender Planning und Verwaltungshandeln.
Umsetzung von Genderbelangen in räumliche Planung –
unter Berücksichtigung von Verwaltungsmodernisierung und
neuer Tendenzen im Planungsbereich. Kieler Arbeitspapiere zur
Landeskunde und Raumordnung, Nr. 42. Kiel 2000.

Herausgegeben vom Arbeitskreis „**Broschüre Gender Planning**“
Gestaltung: WerbeWerkstatt, Silke Kretzschmar, Kaiserslautern

1. Auflage 11/2002

Inhalt

Literatur.....	2
An wen richtet sich die Broschüre?	4
Worum geht es?.....	5
Was bedeutet Gender Mainstreaming für die räumliche Planung?	6
Welche Vorzüge bietet Gender Planning?	6
Mit welchen Methoden kann der Gender-Check umgesetzt werden?	7
Praktische Beispiele zum Gender-Check	8
Planungsbeispiel: „Sanierung eines inner- städtischen Wohnblocks“	8
Planungsbeispiel: „Umbau eines Gebäudes zur Sporthalle für Mehrzwecknutzung“	10
Arbeitskreis „Broschüre Gender Planning“	12



An wen richtet sich die Broschüre?

Grundsätzlich an alle. Jede Frau und jeder Mann kann dieser Broschüre Informationen, Tipps und Anregungen entnehmen. Insbesondere richtet sie sich an all jene, die sich mit „räumlicher Planung“ befassen. Sie ist also für alle interessant, die im Bereich privater und öffentlicher Gebäudeplanung, Gemeinbedarf, Verkehr, Freizeit, Sport, Kultur, Gewerbe, Industrie, Handel, Ausbildung, Dienstleistungen, Handwerk, Natur- und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Ver- und Entsorgung haupt- oder ehrenamtlich tätig sind:

- Planerinnen und Planer
- Architektinnen und Architekten
- Ingenieurinnen und Ingenieure
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Planungsämtern, Bauämtern
- Planungsgemeinschaften
- Politikerinnen und Politiker in allen Entscheidungsebenen
- Kammern
- Vereine und Verbände
- Institutionen
- Universitäten
- Fachhochschulen
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- alle interessierten Bürgerinnen und Bürger



„Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz oder: die Ankunft einer weltumspannenden Idee vor Ort“ zeigt Ihnen, wie einfach es sein kann, große politische Programme aktiv in die tägliche Arbeit zu integrieren und zu ihrer Durchsetzung beizutragen. Die Broschüre stellt das Prinzip „**Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung - Gender Planning**“ vor, dessen Ziel es ist, Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Politik- und Handlungsfeldern zu erreichen.

Gender bezeichnet ein soziales oder kulturell definiertes Geschlecht und **Mainstream** den Hauptstrom. Zusammengefasst bedeutet **Gender Mainstreaming**, dass bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen die zentrale Frage nach den Auswirkungen auf Frauen und Männer gestellt wird und Differenzen im Sinne der Chancengleichheit entsprechend ausgeglichen werden.

Grundvoraussetzung des Gender Mainstreaming ist, dass die unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebensbedingungen von Frauen und Männern bewusst wahrgenommen werden. Die daraus resultierenden jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen sollen in gleichberechtigter Weise in jedem Projekt und bei jeder Maßnahme berücksichtigt und umgesetzt werden.

Dies betrifft Planungen in den Bereichen Architektur und Raumordnung ebenso wie die Planung von Maßnahmen, Programmen oder Aktionen.

1995 wurde auf der Weltfrauenkonferenz in **Peking** dieser neue Ansatz in der Gleichstellungspolitik formuliert und von dort trat das Konzept „Gender Mainstreaming“ die Reise um die Welt an.

1997 erreichte es in **Amsterdam** die europäischen Staaten. Im Amsterdamer Vertrag (1999 ratifiziert) - Artikel 2 Absatz 3 – verpflichteten sich diese, die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politik- und Handlungsfeldern praktisch umzusetzen. Als eine Konsequenz wird die Vergabe europäischer Mittel zunehmend an die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming geknüpft.

Von Amsterdam aus ging die Reise weiter in die Bundesrepublik Deutschland und über das Land Rheinland-Pfalz in die **Westpfalz**.

Vor Ort soll nun der Prozess des Gender Mainstreaming in erster Linie durch die jeweilige politische Führung der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises angestoßen werden. Doch letztlich geht Gender Mainstreaming uns alle an: Denn in Planungs- und Entscheidungsprozessen sind viele einbezogen und die Ergebnisse wirken sich auf alle Bürgerinnen und Bürger aus.

Um das komplexe Thema Gender Mainstreaming zu veranschaulichen, beschränkt sich die vorliegende Broschüre auf den Bereich der räumlichen Planung und zeigt Beispiele des sogenannten „**Gender Planning**“. Diese Darstellungen sind jedoch auch auf andere Planungsbereiche und Projekte übertragbar.

Mit dieser kleinen Handreichung möchten wir Sie neugierig machen und Ihnen Informationen an die Hand geben, damit auch für Sie gilt:

Gender Mainstreaming – die Strömung, die (in) die Zukunft trägt.

Worum geht es?

Was bedeutet nun der Begriff „Gender Mainstreaming“?

Was bedeutet Gender Mainstreaming für die räumliche Planung?

Bisher begleiten den Planungsprozess Fragen nach wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten, nach Bedarf, Nutzung und Ästhetik sowie nach technischen und politischen Voraussetzungen.

Nun kommt als wesentlicher Aspekt Gender Mainstreaming hinzu.

Um Gender Mainstreaming einbeziehen zu können, wird vom ersten Planungsschritt an ein sogenannter „**Gender-Check**“ (s. Methoden S. 7) durchgeführt. Er hilft den Planerinnen und Planern dabei, ein Projekt während der Entwicklungs- und Umsetzungsphase daraufhin zu überprüfen, ob in den Planungen die unterschiedlichen Sichtweisen von Frauen und Männern berücksichtigt sind und ob die künftige Nutzung Frauen und Männern gleichermaßen gerecht wird. Auf dieser Basis wird „**Gender Planning**“ möglich.

Welche Vorteile bietet Gender Planning?

- Europäische Fördermittel, deren Vergabe zunehmend an den Nachweis von Einbeziehung des Gender Mainstreaming in Planungsvorhaben geknüpft wird
- bedarfsgerechte und effiziente Ergebnisse, welche die aktuellen Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft direkt aufnehmen
- Vermeiden von zeitaufwändigen und letztendlich kostenintensiven Nachbesserungen und Änderungen abgeschlossener Projekte
- breiter Zuspruch und Zufriedenheit der künftigen Nutzerinnen und Nutzer durch chancenausgewogene Planung
- Qualitätsgewinn und damit gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit des Planungsprojektes
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für Planerinnen und Planer
- erheblicher Imagegewinn durch eine ausgewogene, chancenorientierte und zukunftsweisende Planungspolitik
- Steigerung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden und damit Wachstum
- politischer Gewinn für Entscheidungsträgerinnen und –träger durch frühe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei den Planungsprozessen
- Förderung der Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen und an Planungsvorhaben mitzuwirken
- Steigerung der Identifikation von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer Gemeinde



Mit welchen Methoden kann der Gender-Check durchgeführt werden?

3-R-Methode

Diese Methode wurde in Schweden von der Wissenschaftlerin Gertrud Aström konzipiert und seit 1995 im öffentlichen Dienst angewandt.

Unter 3-R sind folgende drei Schritte zu verstehen:

1. **Repräsentation**
Wie ist die Verteilung von Frauen und Männern in Planungsteams, Ausschüssen, in der Verwaltung, in Leitungsgremien, bei den Nutzenden? Welche Daten gibt es, welche müssen erhoben werden? Wie groß ist der Anteil der zu behandelnden Angelegenheiten, die Männer bzw. Frauen betreffen?
2. **Ressourcen**
Quantitative Angaben zu Zeit, Raum, Geld: Wie viel Zeit wird für die Anliegen von Frauen bzw. Männern investiert? Wie viel steht für was zur Verfügung? Z.B.: Wer spricht/entscheidet auf Sitzungen? Wie viel Geld wird für weibliche bzw. männliche Aktivitäten, Maßnahmen zur Verfügung gestellt?
3. **Realisierung (Normen und Werte)**
Welche Ursachen hat die Ungleichbehandlung? Warum werden Frauen und Männer unterschiedlich beurteilt? Warum werden die Ressourcen unterschiedlich verteilt?

Vier-Schritte-Methode

Die Vier-Schritte-Methode wird seit 1997 in Belgien angewandt.

1. **ANALYSE des Vorhabens**
Richtet sich das Vorhaben an eine oder mehrere Zielgruppen? Wer soll profitieren? Hat das Vorhaben unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer? Gibt es genug Daten und Anhaltspunkte?
2. **FOLGENABSCHÄTZUNG**
Wie wird sich das Vorhaben auf Frauen und Männer auswirken? Wie nehmen Frauen und Männer das Vorhaben wahr? Gibt es geschlechterdifferenzierte Auswirkungen?
3. **ANPASSUNG des Vorhabens**
Wie kann der Entscheidungsprozess gestaltet werden, damit auch tatsächlich die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert wird?
4. **UMSETZUNG und CONTROLLING**
Wurde das Gleichstellungsziel erreicht? Was

kann noch verbessert werden? Was ist weiterhin notwendig?

Sechs-Schritte-Methode

Diese Methode wurde 2000 von der Wissenschaftlerin Dr. Karin Tondorf entwickelt.

1. Definition der gleichstellungspolitischen Ziele
2. Analyse der Probleme und der Betroffenen
3. Entwickeln von Optionen
4. Analyse der Optionen
5. Umsetzung der getroffenen Entscheidung
6. Erfolgskontrolle und Evaluation

Eigene Gender-Checks können auch entwickelt werden. Ein Beispiel ist die vom Arbeitskreis „Broschüre Gender Planning“ 2001 mit Dr. Brigitte Wotha entwickelte

Drei-Phasen-Prüfung bei einer Planung

1. **Planungsphase**
Analyse der geschlechtsspezifischen Anforderungen der Betroffenen
Welche Bedürfnisse haben die betroffenen Frauen, welche Bedürfnisse haben die betroffenen Männer?
Geschlechtsspezifische Folgenabschätzung der Auswirkungen
Sind die Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer gleichwertig?
Auswirkungen des Projektes auf das Gleichstellungsziel
Unterstützt die Planung das Gleichstellungsziel oder wirkt es dem Gleichstellungsziel entgegen?
2. **Durchführungs-/Realisierungsphase**
Sind die Ressourcen in den Frauen oder Männern betreffenden Maßnahmen gleich verteilt?
Sind die Entscheidungsvollmachten gleich verteilt?
3. **Phase der Evaluierung, Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung**
Sind die Belange beider Geschlechter in gleicher Weise berücksichtigt worden? Ist das Gleichstellungsziel durch die Planung erreicht worden? Sind weitere Schritte zu veranlassen?

Praktische Beispiele zum Gender-Check

Um zu gewährleisten, dass neben den üblichen Planungskriterien wie Wirtschaftlichkeit, Ästhetik, Bauvorschriften, usw. auch die Chancengleichheit für Frauen und Männer Eingang findet, wird der „Gender-Check“ durchgeführt. Nachfolgend zwei Planungsbeispiele.

Planungsbeispiel: „SANIERUNG EINES INNERSTÄDTISCHEN WOHNBLOCKS“

Planung des Projektes unter Einbezug/Berücksichtigung von Gender Mainstreaming anhand der „**Vier-Schritte-Methode**“



Situation:

Um die Abwanderungstendenz und Verödung im Wohnquartier zu stoppen und die Situation insgesamt positiv zu verändern, ist eine Sanierung notwendig.

Gründe für die derzeitige negative Entwicklung:

- Sinkende Wohnqualität
- Steigende Verkehrsbelastung/Lärm
- Abwanderung des finanzstarken Mittelstandes
- Zuzug sozial schwächerer Gruppen
- Zuschnitte und Nutzungen der Wohnungen nicht mehr bedarfsgerecht
- Fehlende Infrastruktur im direkten Wohnumfeld (z.B. Verkehrsanbindung, Freizeitflächen, Ruhezeiten)

Die Sanierung soll eine gut gemischte, urbane Situation im Wohnblock bewirken, die allen Gruppen, Frauen und Männern ausgewogen gerecht wird.

Vorgehensweise:

SCHRITT 1: ANALYSE des Vorhabens / Ist-Zustand

Sind Frauen und Männern ausgewogen im Planungsteam vertreten?

Sind die Aufgaben und Funktionen von Frauen und Männern gleichwertig verteilt?

Welche Zielgruppen sollen mit dem Projekt erreicht werden?

Es sollen Gruppen und Einzelpersonen z.B. Frauen, Männer, Kinder aller Altersgruppen, Alleinerziehende, Singles, Berufstätige und in der Familienarbeit Tätige erreicht werden.

Wer soll von dem Projekt profitieren?

Alle in dem umgestalteten Wohnquartier lebenden Personen sowie verschiedene Einrichtungen der angrenzenden Umgebung.

Gibt es Daten und Anhaltspunkte um diese Fragen zu beantworten?

Wie viele Frauen und Männer sind die künftigen Nutzerinnen und Nutzer? Wie viele nutzen die Wohnsituation rund um die Uhr, wie viele nutzen diese lediglich zum „Schlafen“?

Müssen noch Fragen und Antworten gesammelt werden?

z.B. Fragen nach: Freizeitmöglichkeiten, Ruhezonen, Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, usw.

SCHRITT 2: FOLGENABSCHÄTZUNG

Wie wird sich das Vorhaben auf Frauen und Männer auswirken?

Verbessert die Maßnahme die Chancengleichheit? Welche Wirkung hat eine Platzgestaltung auf Frauen, welche auf Männer? Wirken sich geänderte Wohnungsgrundrisse auf Frauen anders aus als auf Männer, z.B. arbeitssparende Wohngrundrisse, persönliche Rückzugsmöglichkeiten, kindergerechte Kinderzimmer, Spielmöglichkeiten im Außen- und Innenbereich? Sicherheit in und um das Wohnquartier? Wie wirkt sich die Förderung der Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbe und Dienstleistung auf die Arbeitsplatzchancen von Frauen und Männern aus?

Wie nehmen Frauen und Männer das Vorhaben wahr?

Die Wahrnehmung ist abhängig von frühzeitiger Einbindung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner und der Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen an die künftige Wohnqualität.

Dieses Vorgehen eröffnet die Perspektive optimaler Ergebnisse für alle Beteiligten.

SCHRITT 3: ANPASSUNG DES VORHABENS

Wie kann der Planungsprozess gestaltet werden, damit auch tatsächlich die Chancengleichheit gefördert wird?

Von Beginn an sind kontinuierlich die Anforderungen von Frauen und Männern an das Projekt miteinzubeziehen.

SCHRITT 4: UMSETZUNG UND CONTROLLING

Wurde das Gleichstellungsziel erreicht? Was kann noch verbessert werden? Was ist weiterhin notwendig?

In gemeinsamen Gesprächen mit Nutzerinnen und Nutzern, Planerinnen und Planern werden die bisherigen Erfahrungen ausgetauscht und weitere Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Abschließend wird eine Bilanz mit Zielvereinbarungen gezogen.



Planungsbeispiel: „UMBAU EINES GEBÄUDES ZUR SPORT- HALLE FÜR MEHRZWECKNUTZUNG“

Planung des Projektes unter Einbezug/Berücksichtigung von Gender Mainstreaming anhand der „Drei-Phasen-Prüfung in Anlehnung an Dr. Brigitte Wotha“.

Situation:

Das entsprechende Gebäude, ein ehemaliges Turnerheim, soll zu einer modernen Sporthalle mit Mehrzwecknutzung umgebaut werden. Das Gebäude gehört zur Liegenschaft der Meisterschule für Handwerker und liegt durch eine Ortsstraße getrennt am östlichen Bereich des Schulgeländes.

Die Meisterschule beherbergt drei Schulformen: die Berufsfachschule, die Fachschule für Technik und die Fachschule zur Vorbereitung auf die handwerkliche Meisterprüfung.

Aus folgenden Gründen sind Umbau und Modernisierung erforderlich:

- Fehlende Sporthalle, die auch als Aula zu nutzen ist
- Größere Schulveranstaltungen können nicht durchgeführt werden
- Fehlende Cafeteria, auch im Umfeld der Schule
- Fehlende Werk- und Büroräume

Das gesamte Bauvorhaben erweitert den Schulbereich um einige Räume und soll eine Mehrzwecknutzung ermöglichen. In diesem Beispiel wird nur auf die Sporthalle eingegangen.

Vorgehensweise:

I. PHASE: PLANUNG

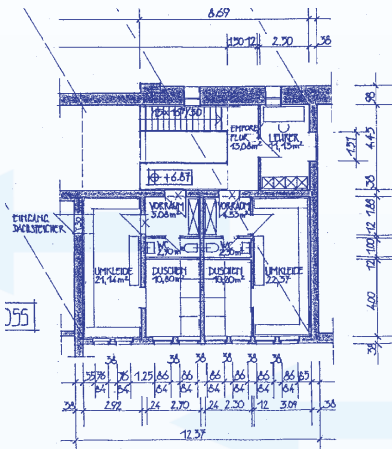
1. Hat das Vorhaben unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer?

- Wer sind die künftigen Nutzerinnen und Nutzer?
- Ermittlung der Bedürfnisse
- Würden Nutzerinnen und Nutzer und deren Vertretungen im Vorfeld mit einbezogen (Schülerinnen/Schüler, Elternvertretung, Lehrkräfte und Personalvertretung, Hauswirtschaft, Hausservice, Reinigungspersonal und Vereine)?

2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern im Planungsteam? Im Bereich der Architektur, der Bauabteilung, des Bauausschusses?

3. Zu welchen Anteilen nutzen Frauen und Männer die Halle?

- Klärung durch Datenerhebung
- Welche Sportarten sind vorgesehen (z.B. Leichtathletik, Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Tanzsport, Squash, Gymnastik, Mutter-Kind-Turnen)?
- Nutzung im Rahmen von Schulveranstaltungen, Personalversammlungen, Mehrzweckveranstaltungen und Ausstellungen



- Veranstaltungen der Vereine und sonstiger Nutzerinnen und Nutzer

4. Welche Ausstattung und Geräte sind erforderlich?

- Werden Ausstattung und Geräte den Nutzerinnen und Nutzern gerecht?
- Werden die Mittel für Ausstattung und Geräte geschlechtsgerecht eingesetzt?

5. Sind die unterschiedlichen funktionalen Bedingungen und Sicherheitsbedürfnisse für die Nutzerinnen und Nutzer im Innen – und Außenbereich berücksichtigt?

• Innenbereich:

- Lage und Ausstattung der sanitären Anlagen und Umkleidekabinen
- Vermeidung von uneinsehbaren Nischen und toten Winkeln
- Beleuchtung
- Handhabbarkeit der Geräte

• Außenbereich:

- Einsehbare, barrierefreie Zu- und Ausgänge
- Einsehbare großzügige Parkplätze
- Einsehbare Begrünung

• Allgemein:

- Lage der Halle
- Erreichbarkeit (z.B. ÖPNV, Radwege)

6. Erfüllt der Umbau zur Sporthalle das Ziel, die gleichen Entwicklungs- und Freizeitmöglichkeiten für Mädchen und Frauen wie für Jungen und Männer zu gewährleisten?

- Verteilung an Raum, Ausstattung mit Sportgeräten, Verteilung der Zeiten, Kinderbetreuungsangebote



II. PHASE: DURCHFÜHRUNG/REALISIERUNG

Bei der Realisierung des Projektes sind die in Schritt 1 ermittelten Ergebnisse in die Praxis umzusetzen und in jeder Realisierungsphase zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

III. PHASE: EVALUIERUNG, ERFOLGSKONTROLLE UND QUALITÄTSSICHERUNG

1. Wurde das Ziel der Chancengleichheit erreicht?

Datenerhebung, Befragung, Auswertung und Analysen unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Wie wurde das Ziel durch das Planungsvorhaben vorangebracht?
- Wurden die Bedürfnisse der Frauen und Männer angemessen berücksichtigt?
- Sind die Ressourcen (Geld, Raum und Zeit) angemessen verteilt?
- Wurden die Gleichstellungsziele erreicht ?

2. Welche weiterführenden Schritte ergeben sich hieraus und sind zu veranlassen?

Erst wenn die Sporthalle den Anforderungen von Frauen und Männern gerecht wird, ist das Ziel des Gender Mainstreaming erreicht.

Über die aufgezeigten Beispiele hinaus, finden Sie weitere Anregungen in unserer Literaturliste (S. 2).

Die auf der Rückseite genannten Ansprechpartnerinnen des Arbeitskreises stehen Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung.

Arbeitskreis „Broschüre Gender Planning“

Gleichstellungsbeauftragte
Angelika Fallböhrer
Stadtverwaltung Pirmasens
Postfach 27 63
66933 Pirmasens

Tel.: 06331/84-2285
Fax: 06331/84-2540
E-Mail: AngelikaFallboehmer@pirmasens.de

Gleichstellungsbeauftragte
Ute Grüner
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Postfach 12 80
67285 Kirchheimbolanden

Tel.: 06352/710-241
Fax: 06352/710-232
E-Mail: ugruener@donnersberg.de

Gleichstellungsbeauftragte
Bettina Hafner
Kreisverwaltung Kusel
Postfach 12 55
66864 Kusel

Tel.: 06381/424-168
Fax: 06381/424-299
E-Mail: bettina.hafner@kv-kusel.de

Gleichstellungsbeauftragte
Monika Krzyzaniak
Bezirksverband Pfalz
Postfach 2860
67653 Kaiserslautern

Tel.: 0631/3647-169
Fax: 0631/3647-5169
E-Mail: m.krzyzaniak@bv-pfalz.de

Gleichstellungsbeauftragte
Susanne Morsch
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Postfach 2265
66930 Pirmasens

Tel.: 06331/809-278
Fax: 06331/809-202
E-Mail: s.morsch@lksuedwestpfalz.de

Gleichstellungsbeauftragte
Marianne Peycke
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

Tel.: 0631/365-2350
Fax: 0631/365-2339
E-Mail: Marianne.Peycke@Kaiserslautern.de

Gleichstellungsbeauftragte
Elvira Schlosser
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern

Tel.: 0631/7105-344
Fax: 0631/7105-474
E-Mail: elvira.schlosser@kaiserslautern-kreis.de

Frauenbeauftragte
Erika Weizel
Stadtverwaltung Zweibrücken
Postfach 18 53
66468 Zweibrücken

Tel.: 06332/871-135
Fax: 06332/871-100
E-Mail: Erika.Weizel@zweibruecken.de

Dr.Ing.Cornelia Kukula-Bray
c/o Fachhochschule Kaiserslautern
Gleichstellungsbeauftragte FB A / IA
Schoenstr.6
67659 Kaiserslautern

Tel.: 0631/3724-403
Fax: 0631/3724-444
E-Mail: kukula-bray@architektur.fh-kl.de

Ministerium für Bildung,
Frauen und Jugend
Referat 923
ORR'in Karin Drach
Postfach 32 30
55022 Mainz

Tel.: 06131/16-4194
Fax: 06131/16-4636
E-Mail: Karin-Drach@Mbfj.rlp.de